

## Postulat

von Fiammetta Jahreiss (SP)  
und Marcel Savarioud (SP)

Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, ob bei gesamtstädtischen Jungbürgerfeiern auch ausländische Jugendliche, die volljährig werden, eingeladen werden können.

## Begründung:

Mit dem achtzehnten Geburtstag bekommen schweizerische Jugendliche nicht nur das Stimm- und Wahlrecht, sondern sie werden auch Steuerpflichtig und müssen AHV/IV und ALV-Beiträge zahlen. Auch ausländische Jugendliche übernehmen dementsprechend mit der Volljährigkeit Rechte und Pflichten unseres demokratischen Rechtsstaates. Zusammen mit ihren schweizerischen KollegInnen können sie an einer solchen „Volljährigkeitsfeier“ mehr über ihre Rechte und Pflichten erfahren. Als solches finden wir es angebracht, wenn alle 18-Jährigen mit der Volljährigkeit zu einer Feier eingeladen werden.

In verschiedenen Gemeinden und bei einem grossen Teil der städt. Quartiervereinen wurden mit einer solchen Volljährigkeitsfeier bereits positive Erfahrungen gemacht.

Vor kurzem hatte das Jugendparlament Winterthur einen gleichlautenden Vorstoss mit grosser Mehrheit dem Stadtrat überwiesen, dem der Stadtrat dann auch gefolgt ist. Es ist also auch ein Bedürfnis Jugendlicher, dass alle Gleichaltrigen an einer solchen Feier teilnehmen können.

Fiammetta Jahreiss  
Marcel Savarioud